

Schachjugend

Mecklenburg-Vorpommern



im Landesschachverband Mecklenburg-Vorpommern

Ehrenordnung

Stand 27.02.2010

Inhalt:

1. Grundsatz

2. Ehrung von Personen

2.1 Art der Ehrung

2.2 Voraussetzungen

2.2.1 Ehrennadel Bronze

2.2.2 Ehrennadel Silber

2.2.2 Ehrennadel Gold

2.2.4 Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender

2.3 Berechtigung

2.4 Beschluss

3. Ehrung von Mitgliedsorganisationen

3.1 Voraussetzung

3.2 Berechtigung

3.3 Beschluss

4. Bekanntmachung

5. Inkrafttreten

1. Grundsatz

Der Schachjugend Mecklenburg-Vorpommern (SJ-MV) kann Personen ehren, die sich in den Mitgliedsorganisationen und in der SJ-MV außerordentliche Verdienste erworben haben. Geehrt werden können auch Mitgliedsorganisationen, die sich in besonderer Weise um die Schachjugend im Landesschachverband M-V (LSV M-V) und darüber hinaus verdient gemacht haben.

2. Ehrung von Personen

2.1 Art der Ehrung:

Ehrennadel in Bronze
Ehrennadel in Silber
Ehrennadel in Gold
Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

2.2 Voraussetzung:

2.2.1 Ehrennadel Bronze:

(a) *Ehrenamtlicher Bereich:*

Personen mit einer mindestens 2-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der SJ-MV. Personen mit einer langjährigen verdienstvollen Tätigkeit auf der Ebene der Mitgliedsorganisationen.

(b) *Fördernder Bereich:*

Schachmitglieder oder Personen, die keiner Mitgliedsorganisation angehören und die sich für eine langjährige, engagierte Förderung des Schachsports und des Schachgeschehens in der SJ-MV verdient gemacht haben.

(c) *Schachsportlicher Bereich:*

Aktive Schachspieler mit hervorragenden Leistungen und vorbildlichem sportlichem Verhalten mit besonderen Erfolgen im Bereich der SJ-MV.

2.2.2 Ehrennadel Silber:

(a) *Ehrenamtlicher Bereich:*

Frühestens 1 Jahre nach der Verleihung der Bronzenen Ehrennadel oder eine mindestens 4-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der SJ-MV.

(b) *Fördernder Bereich:*

Für Schachmitglieder oder Personen, die keiner Mitgliedsorganisation angehören und die sich für eine langjährige, besonders engagierte Förderung des Schachsports und des Schachgeschehens in der SJ-MV verdient gemacht haben.

(c) *Schachsportlicher Bereich:*

Aktive Schachspieler mit besonders hervorragenden Leistungen und vorbildlichem sportlichem Verhalten mit besonderen Erfolgen im Bereich der Deutschen Schachjugend (DSJ).

2.2.3 Ehrennadel Gold:

(a) Ehrenamtlicher Bereich:

Frühestens 3 Jahre nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel oder einer mindestens 6-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in der SJ-MV.

(b) Fördernder Bereich:

Für Schachmitglieder oder Personen, die keiner Mitgliedsorganisation angehören und die sich für eine besonders langjährige und außergewöhnlich engagierte Förderung des Schachsports und des Schachgeschehens in der SJ-MV verdient gemacht haben.

(c) Schachsportlicher Bereich:

Aktive Schachspieler mit ganz besonderen Leistungen im Spitzenschach und vorbildlichem sportlichem Verhalten mit herausragenden Erfolgen in der DSJ und/oder im Bereich der FIDE. Im schachsportlichen Bereich werden nur Schachspieler geehrt, die auch Mitglied im LSV M-V sind oder zur Zeit des Antraggrundes Mitglied waren.

2.2.4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender:

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die SJ-MV gemacht haben. Besonders verdiente ehemalige Vorsitzende können in gleicher Weise zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

2.3 Berechtigung:

Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:

- von den Mitgliedern des Vorstandes der SJ-MV
- von den Mitgliedsorganisationen des LSV M-V
- von den Mitgliedern des Präsidiums des LSV M-V

Die Anträge sind beim Vorsitzenden der SJ-MV mit einer ausreichenden Begründung einzureichen. Die Begründung muss enthalten:

- Vor- und Zunahme, Adresse, Geburtsdatum
- Werdegang des zu Ehrenden
- Art und Dauer der Funktionen
- schachliche Erfolge

2.4 Beschluss:

Die Beschlussfassung erfolgt auf einer Vorstandssitzung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt geheim. Die zu ehrenden Personen dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen.

3. Ehrung von Mitgliedsorganisationen

3.1 Voraussetzung:

- besonderes Jubiläum
- hervorragende Nachwuchsarbeit
- überregionale schachsportliche Erfolge
- besondere Aktivitäten bei der Durchführung von Meisterschaften auf regionaler und überregionaler Ebene, offenen nationalen und internationalen Schachturnieren

3.2 Berechtigung:

Die Mitglieder der Organe der SJ-MV. Die Anträge sind beim Vorsitzenden mit einer ausführlichen Begründung einzureichen.

3.3 Beschluss:

Die Abstimmung über die Verleihung der Ehrungen trifft der Vorstand mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Abstimmungen erfolgen geheim.

4. Bekanntmachung

Die Ehrungen werden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

5. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 27.02.2010 in Kraft.